# **Corporate Governance**

## Unternehmensführung

Gute Corporate Governance ist bei der EnBW wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir sind davon überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung das Vertrauen von Kund\*innen, Kapitalgebern, Mitarbeiter\*innen und der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärkt und zu einem langfristigen Erfolg beiträgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Anspruch, die Unternehmensleitung und -überwachung über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinaus an anerkannten Maßstäben guter Unternehmensführung auszurichten und im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Daher entsprechen wir auch überwiegend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Als Corporate Governance Verantwortliche im Vorstand überwachte Colette Rückert-Hennen die Einhaltung des Kodex bei der EnBW und berichtete in Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich über aktuelle Corporate Governance Themen. Beide Organe nahmen ihren Bericht zur Kenntnis und haben sich mit den Empfehlungen und Anrequngen des Kodex befasst. Sie verabschiedeten daraufhin am 8. Dezember 2021 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG). Die aktuelle Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Integrierten Geschäftsberichts (Seite 151ff.\*) und auch unter www.enbw.com/entsprechenserklaerung veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist als eigenständiger Bericht unter www.enbw.com/corporate-governance abrufbar.

Die Entsprechenserklärungen der

Weitere Informationen zum Vorstand der EnBW AG finden Sie auf unserer

## Leitung und Überwachung

#### Vorstand

Zum 31. Dezember 2021 bestand der Vorstand der EnBW AG aus fünf Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts "Finanzen", "Human Resources", "Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur" sowie "Systemkritische Infrastruktur". In der "Nachfolge von Dr. Hans-Josef Zimmer wurde zum 1. Juni 2021 das bisherige Vorstandsressort "Technik in die beiden neuen Ressorts aufgeteilt, die seitdem von Dr. Georg Stamatelopoulos beziehungsweise von Dirk Güsewell geführt werden.

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Frank Mastiaux, hat bereits Ende Juni 2021 mitgeteilt, nach Ablauf seiner zweiten Amtsperiode im September 2022 keine weitere Amtszeit anzustreben.

Vorjahre sind hier veröffentlicht.



## Online 7

Website.

### Geschäftsverteilung Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2021)

## Dr. Frank Mastiaux

Vorstandsvorsitz

- Unternehmensentwicklung, Strategie und Energiewirtschaft
- Transformation (Next Level), IT, Digital Office und Informationssicherheit
- Sales, Marketing und Operations
- Corporate Security
- Nachhaltigkeit
- Kommunikation und
- Dezentrale Energiedienstleistungen

## Thomas Kusterer

Finanzen

- Rechnungswesen und Steuern
- Controlling und Risikomanagement/IKS
- Risikomanagement Trading
- Digital Finance und Transformation
- Finanzen, M&A und Investor Relations
- Einkauf
- Beteiligungsmanagement
- Performance im Wachstum

## Colette Rückert-Hennen

Human Resources

- HR-Strategie und Transformation
- Recht, Revision, Compliance und Regulierungsmanagement
- HR Geschäftsentwicklung und Lösungen
- Gremien und Aktionärsbeziehungen
- Arbeitsmedizin und Gesundheitsmanagment

## Facility und Mobility Management

#### Dr. Georg Stamatelopoulos Nachhaltige

Erzeugungsinfrastruktur

- Erzeugung Betrieb
- Erzeugung Portfolioentwicklung
- Steuerung Erzeugung
- Trading
- Forschung und Entwicklung
- Arbeitssicherheit. Krisenmanagement und Umweltschutz

#### Dirk Güsewell Systemkritische Infrastruktur

- DS01 Strom/Gas
- TS0<sup>2</sup> Strom/Gas
- Wertschöpfungskette
- Geschäftsfeldentwicklung und Steuerung
- Innovationsmanagement
- Kritische Infrastruktur
- Telekommunikation

Distribution System Operator (Verteilnetzbetreiber).

Transmission System Operator (Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber).

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der EnBW AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus 20 Mitgliedern. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist er paritätisch mit Vertreter\*innen der Anteilseigner\*innen und der Arbeitnehmerschaft besetzt, wobei die Gewerkschaft ver.di drei Arbeitnehmervertreter\*innen nominiert. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät diese bei der Leitung des Unternehmens. Gemeinsam mit dem Vorstand erörtert er regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung und Strategie des Unternehmens und stellt den Jahresabschluss fest. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben als ständige Ausschüsse einen Personalausschuss, einen Finanz- und Investitionsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), einen Digitalisierungsausschuss sowie einen Ad-hoc-Ausschuss gebildet.

Der **Bericht des Aufsichtsrats** in seiner vollständigen Fassung ist hier veröffentlicht.

Online 7

Weitere Informationen zur **Hauptversammlung** finden Sie auf unserer Website.



Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Integrierten Geschäftsbericht unter "Organe der Gesellschaft" (Seite 280 ff.<sup>a</sup>) und in der Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 151 ff.<sup>a</sup>), die auch als separate Publikation unter <u>www.enbw.com/corporate-governance</u> abrufbar ist, sowie auf unserer Website im Bericht des Aufsichtsrats.

## Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bietet eine Plattform für den Stakeholderdialog. Hier üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Gewinnverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen in den meisten Fällen einer einfachen Stimmenmehrheit. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien der börsennotierten EnBW AG sind im General Standard der Deutschen Börse gelistet. Das Land Baden-Württemberg hält über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI GmbH und diese wiederum über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ebenso wie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (Zweckverband OEW) über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft OEW Energie-Beteiligungs GmbH jeweils 46,75 % am Grundkapital der EnBW AG.

Insgesamt ist die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### Aktionäre der EnBW

#### Anteile in %1

OEW Energie-Beteiligungs GmbH	46,75
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH	46,75
Badische Energieaktionärs-Vereinigung	2,45
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau	0,97
Neckar-Elektrizitätsverband	0,63
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	2,08
Sonstige Aktionäre	0,39

<sup>1</sup> Abweichung zu 100 % aufgrund von Rundungen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2021 erneut als virtuelle Veranstaltung statt. Dort beschlossen die Aktionäre der EnBW AG, eine Dividende von 1,00 € je berechtigte Aktie auszuschütten. Bezogen auf die dividendenberechtigten Aktien entspricht dies einer Ausschüttung von 270,9 Mio. € und damit einer Ausschüttungsquote von 40 % des auf die Aktionäre entfallenden Adjusted Konzernüberschuss in Höhe von 682,8 Mio. €. Der Adjusted Konzernüberschuss ist der um neutrale Effekte bereinigte Konzernüberschuss. Die Dividende wurde am 10. Mai 2021 ausgezahlt.

Angesichts der zum Jahresende 2021 noch andauernden Corona-Pandemie haben Vorstand und Aufsichtsrat auf Grundlage von § 1 Abs. 1, 2 und 6 COVID-19-Maßnahmengesetz beschlossen, auch die ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2022 virtuell durchzuführen.

## **Compliance und Datenschutz**

## Compliance-Management-Systeme

Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln bildet die Basis unseres unternehmerischen Handelns, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und im Verhaltenskodex niedergelegt. Die bei uns vorhandenen Compliance-Management-Systeme (CMS) und -Funktionen sind jeweils individuell ausgestaltet: Sie basieren auf unternehmens- und branchenspezifischen Prioritäten und Risiken, der Unternehmensgröße und anderen Faktoren. Sie sollen die jeweiligen Gesellschaften – und somit den Gesamtkonzern – dabei unterstützen, Risiken, Haftungsund Reputationsschäden zu vermeiden.

Für die Umsetzung werden die personalführenden compliancerelevanten Gesellschaften je nach gesellschaftsrechtlicher Beherrschung unmittelbar beziehungsweise mittelbar in das CMS der EnBW eingebunden. Im Fokus des CMS und damit des Compliance-Bereichs stehen die Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption, die Prävention von Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht und die Geldwäscheprävention in den unmittelbar in das CMS eingebundenen Gesellschaften. Im Berichtsjahr waren bei der EnBW 23 (Vorjahr: 30) Gesellschaften aus Compliance-Sicht unmittelbar in das CMS eingebunden. Das CMS wird regelmäßig intern beziehungsweise extern überprüft und weiterentwickelt.

Die mittelbar in das CMS eingebundenen Gesellschaften VNG, Stadtwerke Düsseldorf (SWD), ZEAG, Energiedienst (ED) und Pražská energetika (PRE) sowie die ITOs (Independent Transmission Operator) <sup>3</sup> TransnetBW und terranets bw betreiben eigenständige Compliance-Systeme. Sie binden ihre jeweiligen Beteiligungen in ihre Präventionsmaßnahmen ein.

Mit der Bekämpfung von Compliance-Risiken – insbesondere hinsichtlich Bestechung und Korruption – verfolgen wir das Ziel, unseren Geschäftserfolg abzusichern. Bei der EnBW und den compliance-relevanten Gesellschaften sowie den ITOs sind präventiv Risikoerhebungsmethoden, Beratungsangebote sowie Schulungskonzepte eingerichtet.

## Compliance-Jahresaktivitäten

Das Berichtsjahr war weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie, die eine überwiegende Tätigkeit im Homeoffice erforderlich machte. Die Compliance-Präventionsaktivitäten wurden weitestgehend in Onlineformaten durchgeführt. Im Jahr 2021 haben wir entsprechend unserer Jahresplanung in sensiblen Bereichen Trainings durchgeführt. Im Fokus stand konzernweit die Schulung von Mitarbeiter\*innen des Einkaufs. Für neue EnBW-Mitarbeiter\*innen ist die Durchführung eines E-Learnings zur Korruptionsprävention obligatorisch. Alle mittelbar einbezogenen Gesellschaften führten Schulungen zur Stärkung der Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen durch. Hierbei nutzten die Gesellschaften **Präsenz- oder Online-Schulungsangebote.** Die Anzahl der Teilnehmer\*innen sank im Vergleich zum Vorjahr um 13,9 %.

## Anzahl Teilnehmer\*innen an Compliance-Schulungen 1

	2021 2	2020²	2019	2018	2017
Sensible Bereiche	716	839	904	746	363
Neue Mitarbeiter*innen/Führungskräfte	355	369	229	182	158
Führungskräfte	34	75	52	13	441
Gesamt	1.105	1.283	1.185	941	962

- 1 Bei der EnBW AG und unmittelbar eingebundenen Gesellschaften.
- Coronabedingt Online-Liveschulungen beziehungsweise Hybridschulungen.

Die jährlichen **Compliance-Risk-Assessments** bei der EnBW betrachten das Korruptions-, Kartellrechts-, Betrugs- und Datenschutzrisiko und bilden die Basis für die Compliance-Arbeit. Sie wurden 2021 nach einer risikobasierten Auswahl bei den unmittelbar in das CMS einbezogenen Gesellschaften durchgeführt.

Das **Beratungsangebot** des EnBW-Compliance-Bereichs ist für alle Tochtergesellschaften verfügbar und stellt ein weiteres Kernelement der Prävention dar. Es wurde auch 2021 genutzt. Zu diesem Angebot gehört eine Compliance-Hotline, die persönlich, per E-Mail oder telefonisch erreichbar ist.

Bei der Hotline gingen 2021 rund 930 Anfragen ein. Schwerpunktthemen waren Sponsoring, Spenden und Zuwendungen. Beraten wurde ebenso zu Geschäftspartnerprüfungen sowie Interessenkonflikten. Regelmäßige und wiederkehrende Geschäftspartnerprüfungen werden wahrgenommen. Bei den mittelbar einbezogenen Gesellschaften wird das Beratungsangebot in diesen Gesellschaften rund um Compliance-Themen ebenfalls genutzt.

Besprechungen und der Austausch von Informationen finden auch in Homeoffice-Situationen über alle Fachbereiche hinweg statt. Das Netzwerk spielt eine wichtige Rolle in der Compliance-Arbeit und konnte auch in Zeiten eingeschränkter Präsenztreffen aufrechterhalten werden.

## Compliance-Verstöße

Die EnBW AG und die unmittelbar eingebundenen Gesellschaften haben Meldewege etabliert, über die unternehmensinterne und unternehmensexterne Hinweisgeber unter Wahrung der Anonymität Meldungen zu Verdachtsfällen geben können. Ein Hinweisgebersystem ist – neben dem der EnBW AG – ebenfalls bei ED, PRE, SWD, ZEAG, VNG, terranets bw und TransnetBW eingerichtet.

Im Berichtsjahr gab es vier Verstöße bei unmittelbar eingebundenen Gesellschaften. Bei den SWD gab es im Berichtsjahr einen Compliance-Verstoß. Hinweise auf Korruptionsfälle gingen nicht ein.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden wir weder mit kartellrechtlichen Bußgeldverfahren noch mit kartellrechtlich begründeten Klagen Dritter konfrontiert. Die Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden gegen einzelne Mitarbeiter\*innen beziehungsweise frühere Organmitglieder wegen der sogenannten Russlandgeschäfte und wegen des Umsatzsteuerkarussells im CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Handel dauerten auch 2021 an. Ein konkretes Ende dieser Verfahren ist aktuell nicht abzusehen.

#### Datenschutz

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung unserer Geschäftstätigkeit spielt der Datenschutz eine große Rolle. Dabei werden die Digitalisierungsbestrebungen im Konzern, die sowohl zur Vereinfachung interner Prozessabläufe als auch zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle beitragen, eng vom Bereich Datenschutz begleitet. Dieser unterstützt die Fachbereiche durch frühzeitige Beratung und regelmäßige Sensibilisierung und wirkt so auf die Einhaltung der Betroffenenrechte hin. Eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien sorgt dabei für Transparenz und Steuerung. Einen Standard im Umgang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten erreichen wir durch konzerninterne Datenschutzregelwerke, die Zielsetzungen, Grundsätze der Verarbeitung und Prozesse beschreiben. Außerdem verfügen wir über ein etabliertes Meldesystem bei möglichen Datenschutzverstößen. Ein Netzwerk dezentraler Datenschutzmanager unterstützt bei der Einhaltung gesetzlicher und konzerninterner Regelungen. Dieses Netzwerk wird vom zentralen Datenschutz regelmäßig informiert, beraten und geschult. Zur Transparenz über Datenflüsse im Konzern tauscht sich ein interdisziplinär besetztes Gremium dreimal jährlich über datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen, Informationssicherheitsaspekte sowie über Datenbeziehungsweise Digitalisierungsaktivitäten aus.

Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter\*innen erfolgt durch digitale Lernangebote sowie Online-Präsenztrainings in sensiblen Bereichen. Für besonders datenaffine Bereiche bieten wir spezielle E-Trainings sowie Schulungskampagnen an.